

Flugausbildung im Fliegerklub Auerbach/V. e.V.

- INFO MATERIAL -

Der Fliegerklub Auerbach/V. e.V. (FKA) ist ein zugelassener Ausbildungsbetrieb für Segelflugzeugführer und Motorseglerführer.

Allgemeine Voraussetzungen

Die Durchführung einer Ausbildung zum Segelflugzeugführer setzt nachgewiesene fliegerärztliche Tauglichkeit, ein empfohlenes Mindestalter von 13 Jahren und ordentliche Mitgliedschaft im Fliegerklub voraus.

Kosten für die Mitgliedschaft:	Aufnahmegebühr:	400,00 € für ordentliche Mitglieder 200,00 € für Schüler/ Lehrlinge und Studenten
	Monatsbeitrag:	31,00 €

Des Weiteren ist jedes ordentliche Mitglied verpflichtet, jährlich 60 Baustunden abzuleisten oder diese entgeltlich zu ersetzen. Dazu kommen Fluggebühren lt. geltender Gebührenordnung des Fliegerklub Auerbach/V. e.V.

Neben Aufnahmeantrag, Lastschriftinzugsermächtigung und Verzichtserklärung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis
- Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart -O-)
- Auszug aus dem Verkehrszentralregister
- Kopie Personalausweis
- Einverständniserklärung der Eltern (unter 18 Jahren)

Med. Tauglichkeitszeugnis bei folgenden Fliegerärzten:

Dr. med. Martin Berger	Am Koberbach 63a	08451 Crim./ Blankenh.	Tel.: 036608/201919
Dr. med. Wolfgang Krause	Carl-Burger-Str. 26	95445 Bayreuth	Tel.: 0921/515070
Dr. med. Dirk Elfes	Flugplatz 20a	95032 Hof/Saale	Tel.: 09292/91081

Polizeiliches Führungszeugnis

Die Beantragung erfolgt bei der zuständigen Meldebehörde unter Vorlage des Personalausweises. Hierbei ist die „Belegart O“ zu beantragen (sog. Behördenzeugnis). Die Adresse, an die das Zeugnis übersandt werden muss, lautet: Landesdirektion Sachsen, Referat 36 – Luftverkehr -, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden; Verwendungszweck: - Erlangung einer Pilotenlizenz -

Auszug aus dem Verkehrszentralregister

Die Beantragung erfolgt mit dem im Internet unter www.kba.de erhältlichem Formular und einer Kopie des Personalausweises schriftlich per Post an das Kraftfahrt-Bundesamt, 24932 Flensburg oder online über die Webseite mit freigeschaltetem Personalausweis und Ausweis-App.

Einverständniserklärung der Eltern

Bei minderjährigen Flugschülern ist die beiliegende Einverständniserklärung der Eltern vollständig auszufüllen und von **allen** Erziehungsberechtigten zu signieren.

Erste Hilfe

Kurse für Sofortmaßnahmen am Unfallort bietet jede DRK Dienststelle an. Der entsprechende Nachweis über den Besuch eines solchen „Erste Hilfe“ Kurses ist individuell zu erbringen.

Nach Vorlage aller Unterlagen erhält der Flugschüler einen Ausbildungsnachweis, in dem alle Ausbildungsabschnitte dokumentiert werden. Ansprechpartner für Fragen ist der Ausbildungsleiter. Alle erforderlichen Unterlagen sind bis zum Beginn der Ausbildung vollständig ausgefüllt abzugeben.

Ausbildung zum Segelflugzeugführer SPL

Theorieausbildung

Eine jede Flugausbildung beginnt im Regelfall mit dem Theorieunterricht im Winterhalbjahr. Dieser erfolgt in den allgemeinen:

- Luftrecht -menschliches Leistungsvermögen - Meteorologie -Kommunikation

und spezifischen Fächern:

- Grundlagen des Fliegens - Betriebsverfahren - Flugleistung und Flugplanung
- allgemeine Luftfahrzeugkunde - Navigation

Er umfaßt ca. 60 Stunden à 45 Minuten und wird mit einer klubinternen Theorieprüfung abgeschlossen. Er ist für Klubmitglieder kostenlos. Die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht ist Voraussetzung für das spätere Ablegen der theoretischen Prüfung zum Erwerb der SPL bei der zuständigen Luftfahrtbehörde.

Des Weiteren ist der Erwerb des Sprechfunkzeugnisses (BZF) notwendig. Hierzu wird in der Regel ein Lehrgang am Platz durchgeführt, der mit einer Prüfung bei der Bundesnetzagentur abgeschlossen wird. Die Kosten der Prüfung müssen von den Teilnehmern getragen werden. Der Nachweis der Teilnahme am Kurs „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ (Erste Hilfe) muss individuell erbracht werden.

Praktische Ausbildung

erfolgt auf ein- und doppelsitzigen Flugzeugen in drei Ausbildungsabschnitten und wird durch insgesamt 11 Fluglehrer betreut. Jeder Ausbildungsabschnitt wird durch drei Prüfungsflüge beendet.

1. Ausbildungsabschnitt

Zunächst werden ca. 50-80 Starts mit Fluglehrer auf einem doppelsitzigen Ausbildungsflugzeug durchgeführt. Der Flugschüler erlernt das sichere Steuern, Starten und Landen des Flugzeuges. Dazu wird auch das Verhalten in Gefahrenzuständen geschult. Die Ausbildung erfolgt sowohl an der Winde (Windenstart) als auch hinter einen Schleppflugzeug (Flugzeugschleppstart). Der erste Ausbildungsabschnitt wird mit den ersten drei Alleinflügen des Flugschülers (A-Prüfung) abgeschlossen.

2./3. Ausbildungsanschnitt

Der Flugschüler fliegt zu ca. 80% allein. Von Zeit zu Zeit werden Übungsflüge mit Fluglehrer durchgeführt. Er festigt seine fliegerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten und wird auf weitere Flugzeugmuster umgeschult. Dabei werden schrittweise B-Prüfung sowie C-Prüfung erfolgen, der Flugschüler wird auf die praktische SPL-Prüfung vorbereitet. Nach vorliegender bestandener theoretischer Prüfung vor der Luftfahrtbehörde wird der Flugschüler einen 50-km Überlandflug allein vorbereiten und durchführen.

SPL - Prüfung

(SPL steht für Sailplane Pilot Licence, also der Luftfahrerschein für Segelflugzeugführer)
Nach abgeschlossener praktischer Ausbildung unterzieht sich der Flugschüler einer praktischen Prüfung. Wird diese Prüfung bestanden, erhält er den Luftfahrerschein SPL, der zum selbständigen Führen von Segelflugzeugen berechtigt.

Die Segelflugausbildung kann bei aktiver Teilnahme innerhalb von 2 Jahren mit einem Kostenaufwand von ca. 2000 € abgeschlossen werden.

Erwerb der Berechtigung Reisemotorsegler

Voraussetzung:

ist der Besitz der Lizenz für Segelflugzeugführer SPL/LAPL(S) und ein Mindestalter von 16 Jahren.

Theorieausbildung

Er umfaßt insgesamt ca. 8 Stunden á 45 Minuten in 5 Fächern. Er ist für Klubmitglieder kostenlos. Die Teilnahme am Unterricht ist Voraussetzung für das spätere Ablegen der praktischen Prüfung, in deren Rahmen die theoretische Prüfung stattfindet.

Praktische Ausbildung

umfasst mindestens 6 Flugstunden, davon mindestens 4 Stunden mit Fluglehrer, sowie ein Überlandflug von 150 km im Alleinflug mit einer Landung auf einem fremden Flugplatz. Die Ausbildung erfolgt auf Reisemotorseglern in drei Ausbildungsabschnitten und wird durch 8 Fluglehrer betreut. Die Ausbildung beinhaltet weiterhin An- und Abflüge zu kontrollierten Flugplätzen, Flüge durch Kontrollzonen und Einhaltung von Flugverkehrsverfahren und Sprechfunkverkehr.

Prüfung zur Erlangung der Berechtigung Reisemotorsegler

Nach abgeschlossener praktischer Ausbildung unterzieht sich der Flugschüler einer praktischen Prüfung. Innerhalb der praktischen Prüfung werden auch die in der Theorieausbildung erlangten Fähigkeiten in den 5 spezifischen Fächer mündlich geprüft. Wird diese Prüfung bestanden, erhält er die Berechtigung für Reisemotorsegler, die zum selbständigen Führen von Reisemotorseglern berechtigt.

Die Erweiterung auf Reisemotorsegler (TMG) kann bei aktiver Teilnahme innerhalb von ca. 3 Monaten mit einem Kostenaufwand von ca. 900 € abgeschlossen werden.